

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.08.2021
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0166/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.09.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2021

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.06.2020	Ist per 30.06.2021
Ordentliche Erträge	399.027.670	387.682.153
Ordentliche Aufwendungen	-367.141.852	-373.541.847
Ordentliches Ergebnis	31.885.817	14.140.305
Außerordentliche Erträge	2.455.563	7.875.187
Außerordentliche Aufwendungen	-1.252.065	-253.377
Außerordentliches Ergebnis	1.203.498	7.621.810
Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)	<u>33.089.315</u>	<u>21.762.115</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.411	13.231
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.504	-1.329
<u>Ergebnis</u>	<u>33.089.222</u>	<u>21.774.018</u>

Gesamtstädtisch betrachtet, weist das ordentliche Ergebnis per 30.06.2021 ein positives Ergebnis in Höhe von 14.140.305 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten. Unter anderem wurde die Dezemberrate des FAG mit 26 Mio. EUR aufgrund der Corona-Pandemie auf den Mai vorgezogen.

1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.06.2021

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.06.2021 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenem Plan und Ist per 30.06.2021 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.06.2021 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 40,49 %. Aufgrund der Corona-Pandemie sind im ersten Halbjahr 2021 Minderträge in den Bereichen Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie bei der Vergnügungssteuer zu verzeichnen. Gleichzeitig wird für die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag in Höhe von 5,7 Mio. EUR bis zum 31.12.2021 gerechnet. Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wird mit einer Erfüllung von nahezu 100 % prognostiziert.

Die Zuwendungen und allgemeinen Abgaben erreichen per 30.06.2021 einen Erfüllungsgrad von 67,52 %. Die Übererfüllung zum Halbjahr entsteht unter anderem aus der vorgezogenen FAG Rate für den Dezember auf den Mai 2021 in Höhe von 26 Mio. EUR. Zum Jahresende wird insgesamt jedoch ein Fehlbetrag von ca. 7,6 Mio. EUR prognostiziert. Dieser ergibt sich insbesondere aus Mindererträgen bei den Leistungsbeteiligungen für Unterkünfte und Heizung an Arbeitssuchenden sowie Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für die Städtebaufördermittel.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 65,78 % zum 30.06.2021 erfüllt. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung der Erträge von ca. 130 % gerechnet. Mehrerträge in Höhe von 1,14 Mio. EUR werden im Wesentlichen im DKUDUVG für Leistungen gemäß § 7 UVG erwartet.

Mit 50,21 % liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte per 30.06.2021 beim hälftigen Planansatz. Bei den sonstigen Verwaltungsgebühren wird mit 1,1 Mio. EUR Mehrerträgen und bei den Benutzungsgebühren mit Mindererträgen in Höhe von 2,3 Mio. EUR gerechnet. Zum 31.12.2021 wird die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von ca. 95 % prognostiziert.

In der Ergebnisposition der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde zum betrachteten Stichtag eine Erfüllung von 50,47 % realisiert. Diese wird bis zum Jahresende auf ca. 89 % geschätzt und damit auch in der zweiten Jahreshälfte unter dem Planansatz liegen. Diese Entwicklung ist zum einen auf coronabedingte Mindererträge bei den Eintrittsgeldern der städtischen Schwimmballen zurückzuführen. Zum anderen sind bis zum 31.12.2021 Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz und im Deckungskreis HzE zu erwarten.

Für die sonstigen ordentlichen Erträge ist per 30.06.2021 eine Erfüllung von 49,17 % zu verzeichnen, diese wird bis zum 31.12.2021 mit ca. 98 % prognostiziert.

Die Finanzerträge liegen mit 1,69 % zum 30.06.2021 weit unter dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz. Ursächlich für die deutliche Untererfüllung sind anteilige Mindererträge von Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und die noch nicht gebuchten Erträge PPP. Der Planansatz für die Gewinnanteile wurde lediglich zu 0,06 % erfüllt. Bei den Finanzerträgen wird bis zum Jahresende mit einem Mehrertrag von ca. 4,4 Mio. EUR gerechnet, so dass die Finanzerträge per 31.12.2021 eine Erfüllung von ca. 114 % erreichen werden.

In Summe sind zum Berichtszeitpunkt die geplanten ordentlichen Erträge mit 51,89 % erreicht. Zum 31.12.2021 wird derzeit jedoch nur mit einer Erfüllung von ca. 99 % kalkuliert.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen beträgt der Kostenanteil zum Berichtszeitpunkt 46,18 % bzw. 48,54 %. Der fortgeschriebene Planansatz wird per 31.12.2021 zu ca. 99 % erfüllt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden ca. 1 Mio. EUR im Deckungskreis Personalkosten als Minderaufwand gemeldet, vor allem bei den Dienstaufwendungen für Beamt*innen.

Eine Untererfüllung per 30.06.2021 ist mit 28,86% bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind unter anderem Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Deckungskreis Städtebau und der Grundstücke sowie bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, und in unterschiedlichen Bereichen der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Zum Jahresende 2021 wird derzeit mit einer Aufwandserfüllung von ca. 94 % kalkuliert.

Per 30.06.2021 ist die Ergebnisposition Transferaufwendungen und Umlagen zu 51,26 % getätigt worden. Es wird mit einer Beanspruchung der Aufwendungen zu 98 % gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden zu 47,21 % ausgeschöpft. Zum Jahresende wird von einer Inanspruchnahme in Höhe von ca. 98 % ausgegangen.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind zum Berichtszeitpunkt 28,01 % des fortgeschriebenen Planansatzes erreicht. Dies ist auf die geringen Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen wird derzeit mit ca. 72 % bis zum 31.12.2021 prognostiziert.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.06.2021 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei den geplanten 50 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Insgesamt weisen die ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 47,60 % des fortgeschriebenen Planansatzes auf. Per 31.12.2021 wird mit einer Inanspruchnahme von ca. 98 % gerechnet.

Die außerordentlichen Erträge erreichten zum betrachteten Stichtag 240,25 %. Hier wurden insbesondere bei den übrigen Ausschüttungen Mehrerträge und Buchgewinne verbucht. Die außerordentlichen Aufwendungen weisen per 30.06.2021 einen Erfüllungsstand von 5,32 % aus. Zum Jahresende wird mit einer Übererfüllung der außerordentlichen Erträge von 320 %, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 134 % ausgegangen. Neben den genannten Buchungen wird das außerordentliche Ergebnis durch die Fördermittel und Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden auf Grund des Hochwassers 2013 geprägt.

1.1.2 Budgetabrechnung per 30.06.2021

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2021 liegt per 30.06.2021 bei 55,1 %. In den Budgets 1, 4 und 7 wird von Mindererträgen ausgegangen. Mehrerträge melden die Budgets 2, 5 und 6. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen. Zum Jahresende wird in Summe mit einem Mehrbedarf in Höhe von 8,3 Mio. EUR über alle Budgets gerechnet.

1.1.3 Deckungskreise per 30.06.2021

Im Deckungskreis Gewerbesteuereinnahme/-umlage (**DKGWU**) wird auf Grund der Steuer-schätzung des Landes vom Mai 2021 von einem Mehrertrag in Höhe von 5,7 Mio. EUR für die Gewerbesteuereinnahmen und ein Mehraufwand in Höhe von 445.000 EUR für die Gewerbe-steuerumlage ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Effekt auf den gesamtstädti-schen Haushalt in Höhe von 5.277.200 EUR. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 musste der DKGWU auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um einen Betrag in Höhe von 17,5 Mio. EUR reduziert werden. Mit den prognostizierten Mehrerträgen wird kein Ausgleich erreicht.

Ein Mehrbedarf wird im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (**DKHZE**) in Höhe von 2,9 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Mehrbedarf beruht auf voraussichtlichen Mindererträgen von ca. 4 Mio. EUR auf Grund der relativ niedrigen Anzahl unbegleiteter minderjähriger ausländischer Personen.

Im Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (**DKKiFöG**) wird nach derzeitigem Stand mit einem Minderbedarf zu rechnen sein. Dies resultiert aus prognostizierten Minderaufwendungen in Hö-he von 1,6 Mio. EUR durch das Fachamt.

Minderaufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR werden im Deckungskreis Kredit (**DKKREDIT**) auf Grund der Einschätzung der aktuellen Marktentwicklung für das Haushaltsjahr 2021 erwar-tet. Die Erfüllung per 30.06.2021 liegt im DKKREDIT bei 53 %.

Im Deckungskreis Städtebauförderung (**DKSTÄDTEBAU**) wird bis Jahresende mit einem Min-derertrag in Höhe von 3,5 Mio. EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR ge-rechnet. Ursächlich für den Minderbedarf in dem Deckungskreis sind die geringeren Fördermit-telbewilligungen für das Programmjahr 2020.

Für den Deckungskreis Steuern (**DKSTEUER**) werden Mindererträge von ca. 2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2021 erwartet. Per 30.06.2021 liegt die Erfüllung im DKSTEUER bei 7,3%, wobei die Erträge zu 20 % und die Aufwendungen zu 46 % erfüllt sind.

Ein Minderertrag von ca. 2 Mio. EUR wird im Deckungskreis Unterbringung von Personen mit Migrationshintergrund (**DKUMIG**) im Haushaltsjahr 2021 erwartet. Insbesondere die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz werden auf Grund der sinkenden Anzahl von Zugewanderten sowie der gekürzten Pauschale je Person geringer ausfallen, als in der Planung vorgesehen war.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2020	Ergebnis per 30.06.2021
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	332.432.624	348.202.990
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-334.555.870	-337.403.286
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	-2.123.246	10.799.704

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnis-rechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergeben sich differenzierte Betrachtungen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Trend der Finanzlage per

30.06.2021 könnte bis zum Jahresende 31.12.2021 anhalten, so dass die Einhaltung des Finanzplanansatzes zur laufenden Verwaltungstätigkeit nach derzeitigem Stand als nicht gefährdet angesehen werden kann.

Der positive Saldo reicht nicht aus, um die Tilgungsverpflichtungen der langfristigen Kredite gegen zu finanzieren, sodass der mittel- und langfristige Bedarf an Liquiditätskrediten steigt. Vor diesem Hintergrund ist neben der Ergebnisrechnung stets besonderes Augenmerk auf tatsächlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle in der Finanzrechnung zu legen.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2020	Ergebnis per 30.06.2021
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einzahlungen Finanztätigkeit.	21.212.900	55.113.800
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Auszahlungen Finanztätigkeit	-7.652.318	-7.389.067
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	13.560.582	47.724.733
+Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	-2.200.000
-Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	-20.411.000
=Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit	0	-22.611.000
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.560.582	25.113.733
+Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	103.697	77.644
-Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-12.197	0
=Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	91.500	77.644
<u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u>	<u>13.652.082</u>	<u>25.191.377</u>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist positiv. Die Kredittilgungen liegen zum 30.06.2021 unter den Kreditaufnahmen.

Kreditaufnahmen in Höhe von 46,6 Mio. EUR erfolgen voraussichtlich im IV. Quartal 2021 bzw. I. Quartal 2022 für allgemeine Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltseinnahmerest 2020. Weitere Kreditaufnahmen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 55,6 Mio. EUR für allgemeine Investitionsmaßnahmen erfolgen voraussichtlich in 2022.

2. Gesamtschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.06.2021 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2020	Ergebnis per 30.06.2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.530.942	31.444.116
Auszahlungen für eigene Investitionen	37.659.214	-65.489.103
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-18.128.272</u>	<u>-34.044.987</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2021 zeigt per 30.06.2021 gesamtstädtisch ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 34,1 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.06.2021 wurden erst ca. 12,0 % der Einzahlungen (aus laufendem HH und HH-Resten) realisiert. Bei den Auszahlungen liegt der Erfüllungsgrad bei 17,4 % (aus laufendem HH und HH-Resten) Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 231,5 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 311,0 Mio. EUR gegenüber.

Die Ist-Einzahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2020 (11,5 %) mit 12,0 % nahezu identisch. Bezogen auf die Haushaltseinnahmereste beträgt die Ist-Einzahlungsquote insgesamt 12,7 %. Ohne Berücksichtigung der FAG-Zahlungen liegt die Einzahlungsquote lediglich bei rund 8,7 %. Es steht noch ein Großteil der Einzahlungen, insbesondere im Dezernat III (63,2 Mio. EUR), im Dezernat IV (53,5 Mio. EUR) und im Dezernat VI (86,2 Mio. EUR) aus. Insgesamt resultieren hieraus somit rund 202,9 Mio. EUR, also ca. 87,6 % der Mindereinzahlungen. Dies begründet sich überwiegend durch trotz Bewilligung ausstehender Fördermitteleinzahlungen in Folge der Verzögerungen bei der Bauausführung. Die Auswertung des Dezernates VI berücksichtigt auch Maßnahmen, die unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln und unter Federführung des Amtes 61 umgesetzt werden (Städtebaumaßnahmen).

Die Ist-Auszahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2020 (13,0 %) mit 17,4 % etwas höher. Bezogen auf die Haushaltsausgabereise beträgt die Ist-Auszahlungsquote 28,0 %. Insgesamt wurden bislang nur in den Dezernaten IV und V mehr als 25 % des Planansatzes verausgabt. Bezogen auf die zuständigen Dezernate stellen sich die Summen der Minderauszahlungen wie folgt dar:

- 125,3 Mio. EUR im Dezernat VI – Auszahlungsquote 17,4 %, davon im
 - Tiefbauamt 96,5 Mio. EUR und im
 - Stadtplanungsamt (Städtebau) 28,3 Mio. EUR.
- 79,6 Mio. EUR im Dezernat IV – Auszahlungsquote 25,8 %, davon im
 - Fachbereich Schule und Sport 73,4 Mio. EUR, im
 - Fachbereich Kunst und Kultur 4,9 Mio. EUR und im
 - Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen 1,2 Mio. EUR.
- 60,1 Mio. EUR im Dezernat III - Auszahlungsquote 4,6 %.

Dies korrespondiert mit den oben genannten Verzögerungen bei den Einzahlungen.

Im investiven Deckungskreis Städtebau sind im Jahr 2021 ca. 32 Mio. EUR Auszahlungen (ca. 9,9 Mio. EUR laufender HH und ca. 21,4 Mio. EUR HH-Rest) und ca. 7,7 Mio. EUR Einzahlungen (ca. 5,5 Mio. EUR laufender HH und ca. 2,2 Mio. EUR HH-Rest) geplant. Zum 30.06.2021 sind erst 12,0 % der Auszahlungen erfolgt (3,8 Mio. EUR) und es liegen noch keine Einzahlungen vor. Die Mittelabrufe erfolgen jedoch in der Regel erst zum Ende des Haushaltsjahres.

Es wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Fördermittel (Einzahlungen) des Haushaltsjahres 2021 zusammengestellt (ohne FAG-Investitionspauschale). Hierbei wurde der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt, d. h. die Mittelherkünfte „laufender Haushalt“, „ÜPL/APL“ sowie „Haushaltseinnahmereste“. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.06.2021) mit einer Fließquote von 7,51 % zeigt, dass eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2021 besteht.

Die Gründe dafür liegen bei Verzögerungen im Bauablauf oder in der Bauausführung und an langwierigen Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Auszahlung der Fördermittel. Weitere Differenzen werden durch die Abweichungen von Bewilligungen von der Planung verursacht. Bei den Maßnahmen „Neubau GS W.-Kobelt-Str.“ sowie „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“ ist der Eingang von Fördermitteln auch für 2021 fraglich, da seitens des Landes weiterhin keine Signale hinsichtlich einer Unterstützung von Schulneubauten ausgingen. Allerdings erhält die LH MD 2021 aus der „Kommunalspauschale“ des FAG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von insgesamt rund 8,1 Mio. EUR, die zur Gegenfinanzierung der „Erweiterung GS Brückfeld“ sowie der „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ eingesetzt werden soll.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2021 per 30.06.2021 liegt bei 40,76 %. Es wurden per 30.06.2021 16.303.956,25 EUR kassenwirksam (7,51 %).

Fördermittel 2021	Ist per 30.06.2021	Bewilligungsquote	Fließquote
217.042.688,49 EUR	16.303.956,25 EUR	40,76 %	7,51 %

Des Weiteren ergeben sich per 30.06.2021 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 39.186,14 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.376.600 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 1,6 %. In diesem Zusammenhang ist auch die geänderte künftige Rechtslage zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge ausschlaggebend.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2021 und den Jahresabschluss 2021 wurden per 30.06.2021 voraussichtlich neue zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 128,0 Mio. EUR angezeigt. Dies entspricht einer Übertragungsquote von ca. 34,0 %. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum Jahresende noch höher ausfallen wird. Seit 2017 beträgt der Anteil der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen am fortgeschriebenen Planansatz mehr als 50 % mit eher steigender Tendenz. Gleichzeitig werden von den Fachbereichen/Ämtern zu übertragende investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 122,4 Mio. EUR angezeigt.

3. Ausblick auf das Jahresergebnis 2021

Das Haushaltsjahr 2021 ist, wie bereits das Haushaltsjahr 2020, von der Corona-Pandemie geprägt. Durch den Lockdown im ersten und zweiten Quartal 2021 und der damit verbundenen Schließung ganzer Wertschöpfungsketten, sowie der Schließung der städtischen Einrichtungen besteht ein indirektes und direktes Risiko für den Haushalt 2021 der Landeshauptstadt Magdeburg.

Vor dem Hintergrund des nicht ausgeglichenen Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 31,3 Mio. EUR ist die Haushaltssituation weiterhin sehr angespannt. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung muss nicht nur

die Einhaltung der Planvorgaben, sondern auch die Kompensation dieses Defizits angestrebt werden. Ein wirtschaftliches und sparsames Handeln ist in allen Bereichen daher dringend erforderlich.

Sollte eine weitere Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt bezüglich der coronabedingten Steuerausfälle erfolgen (es gibt diesbezüglich Signale), wird die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage sein, das derzeitige Defizit von 31,3 Mio. EUR zu reduzieren. Gleichzeitig wirken Aufwandsreduzierungen positiv auf das Ergebnis. Aus heutiger Sicht wird ein negatives Ergebnis von ca. 10 Mio. EUR per 31.12.2021 eingeschätzt.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budget

Anlage 3 – Fördermittelübersicht